

## Konkordat mit Polen von 1925, Artikel 26

"Innerhalb einer Frist von drei Monaten, vom Tage der Geltung dieses Konkordates an gerechnet, wird der Heilige Stuhl im Einvernehmen mit der Regierung die Errichtung und Abgrenzung der im Artikel 9 vorgesehenen Kirchenprovinzen und Diözesen vollziehen. Die Grenzen der Kirchenprovinzen und der Diözesen werden mit den Grenzen des polnischen Staates übereinstimmen.

Die in Polen gelegenen Kirchengüter, die juristischen Personen geistlichen oder regularen Charakters gehören, die ihren Sitz außerhalb der Grenzen des polnischen Staates haben, und umgekehrt, werden den Gegenstand eines besonderen Übereinkommens bilden."

### Quellen:

Concordato con la Polonia, in: MERCATI, Angelo (Bearb.), Raccolta di Concordati su Materie Ecclesiastiche tra la Santa Sede e le Autorità Civili, Bd. 2: 1915-1954, Vatikanstadt 1954, S. 30-40, hier 38.

Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Polen vom 10. Februar 1925, in: SCHÖPPE, Lothar (Bearb.), Konkordate seit 1800. Originaltext und deutsche Übersetzung der geltenden Konkordate (Dokumente 35), Frankfurt am Main / Berlin 1964, S. 319-330, hier 328.

### Empfohlene Zitierweise:

Konkordat mit Polen von 1925, Artikel 26, in: 'Kritische Online-Edition der Nuntiaturreportagen Eugenio Pacellis (1917-1929)', Schlagwort Nr. 1474, URL: [www.pacelli-edition.de/Schlagwort/1474](http://www.pacelli-edition.de/Schlagwort/1474). Letzter Zugriff am: 16.05.2024.